

## **Beschluss des Landrats vom 15.09.2022**

Nr. 1672

### **17. Regionalplanung – Berichterstattung 2022** 2022/331; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass zur Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich Raumplanung die regionale Planung als wichtiges Element identifiziert wurde. In Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton wurden Instrumente und Bestimmungen für die regionale Planung erarbeitet. Der Landrat stimmte der VAGS-Vorlage im Dezember 2019 zu. Durch die Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) stehen den Regionen seit dem 1. April 2020 das regionale Entwicklungskonzept und der regionale Richtplan als neue Planungsinstrumente zur Verfügung. Zudem kann der Kanton Projekte von Regionalverbänden und Gemeinden mitfinanzieren, wenn diese von kantonaler Bedeutung sind oder Modellcharakter haben. Die erwähnte Landratsvorlage sieht vor, dass bereits nach zwei Jahren eine Berichterstattung über die Erfahrungen mit dem neuen Regelwerk durch die Bau- und Umweltschutzdirektion erfolgen soll. Mit dem Bericht «Regionalplanung – Berichterstattung 2022» vom April 2022 hat dies der Regierungsrat nun gemacht.

Der Bericht fasst die in den Regionen und beim Kanton erfolgten Arbeiten zusammen: Beim Kanton wurde eine für die Regionalplanung zuständige Stelle (50 %) geschaffen. Eine erste Planungskonferenz (Kanton/Regionen) ist für den November 2022 geplant. Eine solche Konferenz soll jährlich durchgeführt werden. Die fünf regionalen Planungszusammenschlüsse umfassen über 70 % der Baselbieter Gemeinden. Diese sind als Vereine organisiert; einen Regionalverband gibt es noch keinen.

Es gibt erste regionale Planungsgrundlagen, z.B. der Leitfaden für Mobilitätsgutachten der Energieregion Birsstadt; dieses Grundlagendokument gelangt heute bei vielen Quartierplänen zur Anwendung. Weiter sind die Frenkentaler dabei, ein auf ihre Anforderungen abgestimmtes Musterzonenreglement zu erarbeiten.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten und hat nicht zu Diskussionen geführt. Folgende Punkte wurden betont: Ein Kommissionsmitglied wies auf die Wichtigkeit von Absprachen und den Austausch unter den Gemeinden hin, da Planungen nicht an der Gemeindegrenze enden würden. Zur geplanten Planungskonferenz empfahl ein Kommissionsmitglied, die Themen sollten nicht nur von den Gemeinden, sondern auch vom Kanton eingebracht werden. Entsprechendes Fachwissen sei nur in den grösseren Gemeinden vorhanden. Die Planungskonferenzen sollten dazu dienen, dass die Regionen voneinander lernen. Die Verwaltung betonte, die Gemeinden könnten im Bereich Raumplanung zusammenarbeiten, jedoch bestehe keine Verpflichtung dazu. Der Kanton wolle jedoch die Zusammenarbeit unter den Gemeinden fördern. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass in einigen Regionen eine Zusammenarbeit über die Kantongrenzen hinaus wichtig und nötig ist. Beispielsweise machen bei der Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental auch die Solothurner Gemeinden mit. Die Reichweite sei damit grösser als diejenige der Region «Leimental Plus». Auch im Laufental werde mit der Region Thierstein zusammengearbeitet.

Ein Kommissionsmitglied fragte nach Beispielprojekten, welche mit dem budgetierten Betrag von CHF 100'000.– unterstützt werden können. Die Direktion führte aus, dass der Rahmen möglicher Projekte aktuell definiert werde. Die Kommission äusserte den Wunsch, nach zwei oder drei Jahren eine weitere Berichterstattung in der Bau- und Planungskommission zu erhalten. Die Verwaltung erklärte sich dazu bereit.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen Kenntnisnahme der Berichterstattung zur Regionalplanung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 53:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Berichterstattung zur Regionalplanung zur Kenntnis genommen.

---